

Sacher unter den besten Hotels der Welt

Als einziges Hotel im deutschsprachigen Raum ist das Wiener Hotel Sacher unter die World's Best 50 Hotels 2025 gewählt worden. Als Neusteiger landete das Sacher auf Platz 49. Gewählt wurden die besten Hotels der Welt zum dritten Mal, unter anderem von Hoteliers, Reisejournalisten und Luxusreisenden. Die meisten Topplatzierungen finden sich in Asien, auf Platz eins landete das Rosewood-Hotel in Hongkong. Gefeierte wurde in Wien am Montag - naheliegend - mit einer Sachertorte. Picturedesk/Andreas Tischler



Grippewelle löst bald Coronawelle ab

Gesundheit. Die Zahl der Krankenstände wegen Atemwegserkrankungen ist rückläufig. Die Coronawelle dürfte den Höhepunkt erreicht haben - und von der Grippewelle abgelöst werden.

VON KÖKSAL BALTACI

Wien. 61.849 Personen waren in der vergangenen Woche (Kalenderwoche 44) wegen Atemwegsinfektionen im Krankenstand, in der Woche zuvor waren es 77.406, wie aus den am Montag veröffentlichten Zahlen der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) hervorgeht. Grippefälle (Influenza) machen derzeit mit 444 (Kalenderwoche 43: 528) nur einen Bruchteil aus. Ebenso wie Covid-19-Fälle mit 3003 (43: 3981). Der Großteil entfällt auf grippeartige Infekte mit 58.402 Fällen (43: 72.897), zumeist ausgelöst von Rhinoviren, auch bekannt als Schnupfenviren.

Das bedeutet, dass die Grippewelle noch nicht begonnen hat (die dokumentierten Fälle stehen zu meist mit Reiserrückkehrern aus dem Ausland in Verbindung) und die Coronawelle ihren Höhepunkt bereits erreicht hat, die Kurve dürfte in den kommenden Wochen weiter abflachen, darauf deuten auch die Daten aus dem Abwassermonitoring hin. Aber: Insbesondere die Covid-19-Zahlen sind bei den Krankenständen mit Vorsicht zu be-

werten. Die „Dunkelziffer“ dürfte deutlich höher sein, weil in der Bevölkerung kaum noch getestet wird. Die Tests aus dem Sentinel-Netzwerk zeigen nämlich, dass Covid-19 derzeit für einen großen Teil der Erkrankungen verantwortlich ist. Das Sentinel-Netzwerk ist eine Gruppe von Ärzten, die bei Personen mit Erkältungssymptomen stichprobenartig Tests durchführt. Umfasst sind bei den Krankenstandszahlen im Übrigen alle bei der ÖGK versicherten Arbeitnehmer sowie Arbeitslosengeldbezieher - Schüler also nicht, weil bei ihnen keine sogenannte Diagnosecodierung (Angabe der Diagnose) erforderlich ist.

Impf-Empfehlungen

„Der Höhepunkt der Influenzasaison steht noch bevor. Gerade jetzt ist der richtige Zeitpunkt, um sich mit einer Grippeimpfung vor schweren Verläufen und dem Risiko eines Krankenhausaufenthalts wirksam zu schützen“, sagt Ida Aringer, stellvertretende Chefarztin der ÖGK. „Die Impfung ist kostenlos und muss jedes Jahr entsprechend der aktuellen Virusstämme aufgefrischt werden. Wer sich impfen

lässt, schützt nicht nur sich selbst, sondern auch sein Umfeld - insbesondere vulnerable Menschen.“ Empfohlen wird die Impfung gegen die „echte“ Grippe grundsätzlich allen Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensmonat, insbesondere aber Risikogruppen. Diese umfassen Personen ab 60 Jahren und, wie es im „Impfplan Österreich“ heißt, „noch nachrücklicher“ Personen ab 65 Jahren sowie Personen „mit erhöhter Gefährdung infolge bestimmter chronischer Erkrankungen wie etwa chronischer Lungen-, Herz-, Kreislauf-, Nieren- oder neurologischer Erkrankungen, Stoffwechselerkrankheiten (auch bei gut eingestelltem Diabetes mellitus) und Immundefekten“.

Außerdem gilt die Empfehlung für Personen, die viel reisen, Personal im Gesundheitsbereich, im Tourismus, im Handel mit viel Kundenkontakt, in der Gastronomie sowie in Bildungseinrichtungen. Impfen lassen sollten sich zudem alle stark übergewichtigen Personen, Schwangere und Frauen mit Kinderwunsch, stillende Frauen und Personen im Umfeld von Neugeborenen, Personen mit HIV-Infek-

tion und anderen immunsuppressiven Erkrankungen. Geimpft werden sollten auch Säuglinge ab dem sechsten Monat und Kleinkinder. Der optimale Zeitpunkt für die (einmalige) Impfung liegt zwischen Mitte Oktober und Anfang November. Der Schutz der Impfung hält nämlich zwölf bis 16 Wochen an. Da die Grippewelle üblicherweise im Dezember und Jänner beginnt und bis März oder April anhält, sollte man in dieser Zeit sehr gut geschützt sein. Die Impfung ist für alle kostenlos, geimpft wird unter anderem bei niedergelassenen Ärzten und in Gesundheitszentren der ÖGK und der Gemeinden, in Wien beispielsweise im Impfzentrum TownTown in Erdberg.

Tröpfcheninfektion

Virologin Monika Redlberger-Fritz von der Medizinischen Universität Wien rechnet mit einer „moderaten bis starken Grippewelle“, da die letzten beiden Grippewellen in Österreich eher schwach ausfielen. „Auf zwei mittlere bis schwächere Jahre folgt in der Regel ein etwas stärkeres, da die Immunität in der Bevölkerung nicht allzu hoch ist.“

KI erfindet Urteile und wendet sich damit an OGH

Der Anwalt eines Drogenhändlers nutzte Künstliche Intelligenz. Das ging gehörig schief.

Wien. Die Skeptiker von künstlicher Intelligenz (KI) dürften ihre Freude haben: Der Oberste Gerichtshof (OGH) hat nun eine herbe Rüge für die Verteidigung eines Drogenhändlers parat; diese brachte ein Rechtsmittel, nämlich eine Nichtigkeitsbeschwerde, gegen den Schuldspruch des Mannes ein - und setzte dabei auf KI. Diese legte den Schriftsatz besonders raffiniert an: Sie erforderte höchstgerichtliche Entscheidungen, aus denen sie fleißig zitierte.

Der OGH ließ den „Schwindel“ auffliegen (im Fachjargon spricht man davon, dass KI „halluziniert“). Und wies die unbrauchbare Nichtigkeitsbeschwerde zurück. Nicht ohne den Drogenhändler (der Mann schmuggelte die Partydroge 3-Chlor-methathion aus Rumänien nach Österreich) bzw. dessen Anwalt zu rechtzuweisen: Das Vorbringen sei „mit zahlreichen Fehlzitate durchsetzt“. Es sei „offenbar ohne fachliche Kontrolle durch künstliche Intelligenz erstellt worden“. Und: Es sei überhaupt nicht gelungen, „einen Nichtigkeit begründenden Sachverhalt auf einem dem Obersten Gerichtshof angemessenen Argumentationsniveau anzuführen“.

Auch die offenbar von der KI formulierte Kritik, das Erstgericht habe sich mit der Aussage einer bestimmten Zeugin nicht auseinandergesetzt, ist purer Unsinn. Der OGH: „Die dritte ins Treffen geführte Zeugin wurde (...) in der Hauptverhandlung gar nicht vernommen.“ Angeblich nicht erörterte Verfahrensergebnisse seien im Gerichtsakt gar nicht zu finden.

Schaden für Rechtsschutz

Auf „Presse“-Anfrage erklärte der auf das Verfassen von Rechtsmitteln spezialisierte Anwalt Günther Rebsant: „Für einen wirksamen Rechtsschutz durch den OGH verlangt das Gesetz, dass der Nichtigkeitsgrund genau und angemessen dargelegt wird. Sonst kann das Höchstgericht die Beschwerde inhaltlich gar nicht beantworten.“

Die Nutzung von KI sei durchaus üblich: „Moderne Rechtsanwaltskanzleien nutzen dafür heute auch künstliche Intelligenz. Doch als Strafverteidiger trage ich die Verantwortung, die Nichtigkeitsbeschwerde persönlich zu kontrollieren. Wer erfundene Verfahrensergebnisse oder Gerichtsentscheidungen zitiert, schadet dem Rechtsschutz und bringt den Angeklagten um ein wirksames Rechtsmittel.“ (m. s.)

NEXT GEN

Themenschwerpunktwoche
auf diepresse.com

4.-9. November 2025

Die Presse

energieAG

Unter dem Motto „Next Generation“ veranstaltet „Die Presse“ gemeinsam mit der Energie AG Oberösterreich eine Schwerpunktwoche.

Ab 4. November geben Expert:innen auf diepresse.com spannende Ein- und Ausblicke.

„Auf ein Wort“

Leonhard Schitter, CEO der Energie AG, spricht darüber warum die Energie AG einen Gen-Z-Stromtarif geschaffen hat und wie er die Energiewirtschaft in 25 Jahren sieht.



Erfahren Sie mehr unter:
diepresse.com/nextgeneration

